



**Niederschrift über die  
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23.10.2017**

Ort: im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Dr. Sigel

Kreisrätinnen und Kreisräte:

Jäger, Beutel (bis 16:37 Uhr), Häu- (CDU)

ßermann (bis 17:00 Uhr), Heissenber-  
ger, Hundt (bis 16:40 Uhr), Theile

Riedel, Wörner, Berger (bis 16:30 Uhr) (SPD)

Ulrich, Dannenmann, Ostfalk, Heid (Freie Wähler)

Dr. Fleischer, Sturm, Härtner (GRÜNE)

Wilhelm (bis 17:30 Uhr), Hofer (FDP-FW)

Heide (AfD/Unabhän-  
gige)

Bezler (LINKE/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder:

Rienth (CDU)

Voral (SPD)

Entschuldigt:

Metzger (CDU)

Schäff (SPD)

Treiber (FDP-FW)

Ferner:

Finanzdezernent Geißler

Verkehrsdezernent Dr. Zaar

Erster Landesbeamter Kretzschmar

Herr Siegel, Prokurist AWG (Top 1)

Herr Willi, stellv. Amtsleiter Abfallwirt-  
schaftsamt (Top 1)

Herr Balthasar, Geschäftsführer AWG (Top 1)

Herr Straus, Amtsleiter Straßenbau-  
amt (Top 3.2)

Herr Schäufele, Fachbereichsleiter  
Umweltschutz (Top 2)

Herr Menzel, Geschäftsführer Ener-  
gieagentur Rems-Murr

Herr Stammler, Geschäftsführer VVS (Top 3.1)

Weitere Mitarbeiter/innen

Presse

Die Schriftführerin:

Kreisamtfrau Bareiß

Niederschrift **Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses** am 23.10.2017

Seite 2

Öffentlich

Beginn der öffentlichen Sitzung 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 17:35 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Landrat Dr. Sigel den neuen Leiter des Amtes für Umweltschutz Herrn Simon Kistner, die neue Leiterin der Geschäftsstelle Klimaschutz Frau Felicia Wurster und die neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Klimaschutz Frau Jessica Henning vor.

### § 1

#### Gebührenkalkulation und Abfallwirtschaftssatzung 2018/2019 - Variante AWG/Abfallwirtschaftsamt Drucksache 2017/184 und 2017/184/01

Landrat Dr. Sigel sagt, vor einer Woche habe der Kreistag der Neuordnung der Abfallwirtschaft im Rems-Murr-Kreis zugestimmt. Dass dies relativ zeitgleich mit der neuen Gebührenkalkulation für 2018/2019 erfolge, sei reiner Zufall und habe nichts miteinander zu tun. Komfortabel, serviceorientiert und umweltfreundlich- unter diese Überschrift wolle man auch in Zukunft die Abfallwirtschaft im Landkreis stellen. Ein Beispiel dafür sei die neue Abfall-App aber auch der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt, wie etwa bei der Biovergärungsanlage. Die Müllgebühren habe man seit 2007 nicht mehr erhöht. Nun komme man leider nicht mehr darum herum. Allerdings würden die Kosten bei der Abfallwirtschaft landesweit steigen. So seien die Kosten für die Müllabfuhrverträge seit dem Jahr 2000 um 40 Prozent gestiegen. Zudem müsse man bei der Nachsorge der Deponien nachsteuern und es komme zu Kostensteigerungen in den Folgejahren. Allerdings habe die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts im Vergleich zur bisherigen Rechtsform den Vorteil, dass ein 4-Personen-Musterhaushalt mit nur 10 Euro statt 15 Euro mehr Gebühren belastet werde.

Finanzdezernent Geißler erläutert die Gebührenkalkulation und Abfallwirtschaftssatzung 2018/2019 an Hand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Voral will wissen, ob man auf Grund der Einführung eines Kostendeckungsbeitrags für die Sperrmüllentsorgung vermehrt illegale Müllablagerungen beobachtet habe.

Finanzdezernent Geißler antwortet, es gebe Schwankungen aber keine signifikanten Erhöhungen.

Kreisrat Jäger ergänzt, die Wahrnehmung der Gemeinden sei eher die, dass die „Vermüllung“ oftmals durch den Durchfahrtsverkehr erfolge. Nach Einführung der Sperrmüllgebühr habe die Menge eher abgenommen und man solle sich überlegen, ob die künftige Gebühr nicht noch mehr als auf 20 Euro angehoben werden solle.

Kreisrat Riedel erkundigt sich, wie viele Sperrmüllabfuhrungen es pro Jahr gebe.

Herr Balthasar, Geschäftsführer der AWG, antwortet, es seien rund 43.000 Anlieferungen pro Jahr.

Herr Willi, stellvertretender Amtsleiter des Abfallwirtschaftsamtes, ergänzt, 25.000-30.000 Haushalte würden dies nutzen, wobei die nicht gedeckten Kosten durch die Allgemeinheit mitfinanziert würden.

Geschäftsführer Balthasar meint, eine 100-prozentige Gebührengerechtigkeit gebe es nicht. Bei einer echten Kostendeckung müsste man 65 Euro pro Anlieferung verlangen. Dies würde den Anreiz für illegale Entsorgungen erhöhen und gleichzeitig müsste man mit zusätzlichen Aufwendungen für wilde Müllablagerungen rechnen. Eine Erhöhung von 15 Euro auf nun 20 Euro halte er für einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Kreisrat Berger betont, wenn von den 43.000 Anlieferungen rund 20.000 Abholungen seien, käme er auf einen Abmangel im Bereich der Abholungen von 900.000 Euro bzw. insgesamt von ca. 2 Mio. Euro. In Anbetracht dieser Deckungslücke könne und müsse man im nächsten Jahr eine weitere Erhöhung beschließen.

Kreisrat Riedel meint, man könne gerne auch gleich eine weitere Erhöhung der Sperrmüllgebühren beschließen. Er halte es für vertretbar, die Deckungslücke von rund 2 Mio. Euro über alle Gebührenzahler bzw. durch eine Erhöhung im Sperrmüllbereich zu schließen. Er appelliert an die Verwaltung dies nochmals genau zu bedenken.

Landrat Dr. Sigel sagt, die Gebührenkalkulation erfolge erstmals unter seiner Regie. Es wäre richtiger gewesen, kontinuierlich die Gebühren zu erhöhen. Jetzt wolle man eine Lösung mit sukzessiver Steigerung vorlegen und nicht gleich in die Vollen gehen.

Herr Willi antwortet Kreisrat Berger, durch die Erhöhung der Sperrmüllgebühren bzw. Angleichung der Gebühren für nicht gewogene Pauschalanlieferungen auf den Deponien wolle man nicht nur den Abmangel verkleinern, sondern auch ein gewisses Gleichgewicht und damit weniger Diskussionen, ob es sich nun um Haus- oder Sperrmüll handle, erreichen. Bei der erstmaligen Einführung einer Sperrmüllgebühr seien seinerzeit die Mengen drastisch zurückgegangen. Allerdings nicht weil der Müll im Wald abgelagert wurde, sondern vieles auf Dachböden oder Kellerräume verschwand.

Kreisrat Hofer entgegnet Kreisrat Riedel, sicherlich müsse man das Thema einer weiteren Gebührenerhöhung bei Sonderabfuhr bzw. Pauschalanlieferungen nochmals aufgreifen aber er plädiere dafür, dies erst bei der Kalkulation des nächsten Doppelhaushaltes anzugehen.

Kreisrat Jäger sagt, eine sofortige Erhöhung auf 65 Euro und somit 100-prozentige Kostendeckung sei nicht sinnvoll. Andererseits sei eine Gebühr von 20 Euro zu niedrig. Insbesondere bei Abholungen vor Ort sei eine weitere Gebührenerhöhung gut vertretbar. Eventuell könne man bereits bei der vorliegenden Kalkulation noch eine Erhöhung vornehmen.

Kreisrat Bezler meint, aus ökologischer Sicht wäre es interessant zu wissen, was bei einer Ökobilanz besser wäre: Fahrten zur Deponie oder Abholungen vor Ort. Ebenso wolle er wissen, wie hoch die Auslastung der Fahrzeuge bei den Abholungen sei.

Geschäftsführer Balthasar antwortet Kreisrat Bezler, die Auslastung der Fahrzeuge sei sehr hoch. Er führt aus, dass bei einer Abholung bereits auf eine Trennung von Holz und normalen Müll geachtet werde, was wiederum bei den Kalkulationen zu bedenken sei. Insgesamt sei das Thema Kalkulation und Differenzierung zwischen den einzelnen Gebühren sehr komplex.

Landrat Dr. Sigel fasst zusammen, man verschließe sich nicht davor, Anpassungen in den Folgejahren vorzunehmen.

Kreisrätin Dr. Fleischer zeigt ihr Unverständnis, warum bei gewerblichen Nutzern die Gebühr für ein zusätzliches Behältnis nach §24 Abs. 5 Satz 2 der Abfallwirtschaftssatzung wesentlich geringer sei als für Privatpersonen. Sie stelle den Antrag, dass diese Gebühren nach §24 Abs. 3 angepasst

bzw. Abs. 5 gestrichen werde. Des Weiteren bittet sie darum, aufzuzeigen, wie sich die Kosten im Bereich Nachsorgerückstellungen über das Jahr 2027 hinaus entwickeln werden.

Kreisrat Beutel fragt, wie eine Reduzierung von ca. 15 bis 20 Prozent im Bereich des Gewerbemülls zustande komme. Auch wolle er wissen, ob zwischen den Bereichen Gewerbemüll und allgemeiner Hausmüll eine Querfinanzierung erfolge. Er bittet Kreisrätin Dr. Fleischer entsprechend der Geschäftsordnung den Antrag schriftlich zu formulieren.

Kreisrat Hofer bemerkt, beim Planansatz für Wertstofflöse zeichne sich ein Mehrerlös von rund 1 Mio. Euro ab. Er möchte wissen, ob die Berechnungsgrundlagen auf den heutigen oder den zukünftigen Wertstoffpreisen basieren. Auch erkundigt er sich nach den Berechnungsgrundlagen der geschätzten Müllmengen. Er informiert sich, wieso es bei der Ermittlung des aufzuholenden Rückstellungsbetrags jetzt noch 94,2 Mio. Euro seien und nicht wie bisher berechnet rund 103 Mio. Euro. Letztendlich werde es eh kosten, was es eben kostet und die Summe werde sich irgendwo zwischen den beiden Beträgen befinden.

Kreisrat Riedel sagt, man solle den Blick weniger darauf richten, ob man unter dem Landesdurchschnitt sei, sondern der Öffentlichkeit vermitteln, welche hervorragenden Leistungen man habe. Sehr wichtig sei auch, dass man mit den Nachsorgekosten auf den Deponien fertig werde. Kostensteigerungen seien auch Umweltgründen zu schulden. Insgesamt müssten die Entwicklungen aber fair und nicht zu Lasten der Haushalte erfolgen.

Landrat Dr. Sigel betont nochmals, es sei purer Zufall, dass die Gründung einer AöR nahezu zeitgleich mit der Gebührenkalkulation erfolge.

Stellvertretender Amtsleiter Willi erklärt, der Gewerbe- und Hausmüll werde separat kalkuliert und daher erfolge keine gegenseitige Subvention. Er entgegnet Kreisrätin Fleischer, dass es sich bei den Gebühren des Kleingewerbes um ergänzende Behältergebühren handle.

Landrat Dr. Sigel schlägt vor, dass der Antrag schriftlich gestellt werden solle und man bis zum nächsten Kreistag entsprechende Stellungnahmen vorbereite.

Herr Siegel, Prokurist der AWG, erklärt, dass bei der Berechnung der Nachsorgerückstellungen bis zum Ende der Aufholungszeit 2027 der Barwert der noch aufzuholenden Nachsorgerückstellung um rund 6,7 Mio. Euro niedriger als der Nominalwert sei. In Folge dessen verschiebe sich dieser Betrag ab 2027 in die Zukunft. Was jedoch genau in den Folgejahren noch kommen werde, sei nicht vorhersehbar.

Landrat Dr. Sigel sagt zu, die noch offenen Fragen schriftlich zu beantworten.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung den modifizierten Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich des Antrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der dargestellten Zuführung der Rückstellungen und der Berechnung der Nachsorgekosten von Abfallentsorgungseinrichtungen, einschließlich des Berechnungsverfahrens der kalkulatorischen Zinsen, der Abschreibung und der Verwaltungskostenerstattung wird zugestimmt.
2. Der dargestellten Gesamtkalkulation der Abfallwirtschaftsgebühren für die Jahre 2018/2019, einschließlich der vorgeschlagenen Ermessensentscheidungen, wird zugestimmt.
3. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen.

Auszüge:

1 Dezernat 1

1 Abfallwirtschaftsamt

1 AWG

**§ 2**Erteilung einer Weisung für die Gesellschafterversammlung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH  
Drucksache 2017/143

Landrat Dr. Sigel sagt, es sei vor allem der Verdienst von Herrn Menzel, dass der Finanz- und Wirtschaftsplan der Energieagentur für das Geschäftsjahr 2018 positiv ausfalle. Vom angestrebten Projekt „Klimaschutz mit System“ könnten viele Kommunen profitieren. Die Verzahnung zwischen der Energieagentur und dem Umweltschutzamt funktioniere bestens, was auch Herrn Schäufele, Fachbereichsleiter Umweltschutz, zu verdanken sei. Ziel sei es, die Strukturen so zu optimieren, dass die Aufgaben an den Stellen erledigt würden, an denen die Kompetenzen vorhanden seien.

Herr Menzel gibt einen kurzen inhaltlichen Überblick über den Wirtschaftsplan 2018 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Härtner bedankt sich für die positive Darstellung des Wirtschaftsplans. Er bemerkt, dass die CO<sub>2</sub>-Werte im Rems-Murr-Kreis insgesamt steigen würden und es daher umso wichtig sei, auf Einsparungen und Reduzierungen zu achten.

Kreisrat Ulrich revidiert im Namen der Freien Wähler seine damalige Aussage, dass man sich mit der Energieagentur schwer tue. Er sei sehr zufrieden mit der Arbeit von Herrn Menzel und freue sich auf ein weiteres gutes Miteinander.

Kreisrat Heide meint, eigentliche Erfolge würden ihm fehlen. Er hätte gerne konkrete Zahlen über die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen.

Kreisrat Hofer bedankt sich bei Hr. Menzel für das positive Ergebnis und meint, die Energieagentur würde die in sie gesetzten Erwartungen voll und ganz erfüllen.

Kreisrat Jäger spricht ebenso sein Lob gegenüber Herrn Menzel aus. Die ursprünglich gehegten Zweifel, ob die Arbeit auch im Kleinen bzw. in der Fläche wirke, seien vom Tisch.



Kreisrat Riedel sagt, die Energieagentur funktioniere im ganzen Landkreis, deshalb sei es an der Zeit, dass alle Kommunen, bei der Energieagentur einsteigen würden. So könne man mit wenig Aufwand noch größeren Erfolg erzielen.

Kreisrat Bezler zeigt sich mit dem Ergebnis der Energieagentur sehr zufrieden. Er weist aber gleichzeitig darauf hin, dass beim Einsatz von LED-Lampen ohne Blaulichtfilter es zu Makulardegenerationen kommen könne und hier der gesundheitliche Aspekt mehr berücksichtigt werden müsste.

Kreisrat Ostfalk pflichtet Kreisrat Riedel bei, dass auch die kleinen Gemeinden, wie zum Beispiel Auenwald, etwas von der Energieagentur hätten. So sei bei einer Messe im Oktober auch die Energieagentur zur Beratung vor Ort gewesen.

Landrat Dr. Sigel sagt zu Kreisrat Heide, heute gehe es vorrangig darum, die Arbeit der Energieagentur in Verzahnung mit dem Umweltschutzamt bzw. der Klimaschutzagentur aufzuzeigen. Eine teilweise ernüchternde CO<sub>2</sub>-Bilanz habe man dem Gremium bereits vorgelegt. Dies erfasse auch zum Beispiel die Deponien und es sei sicherlich sehr schwierig, jetzt genau den Anteil an CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch die Energieagentur herauszufiltern. Bei der Arbeit von Herrn Menzel gehe es vor allem darum, in die Kommunen zu gehen und dort etwas zu bewegen, auch gerne im Kleinen. Insgesamt könne man eine positive Bilanz ziehen.

Herr Menzel bedankt sich für das viele Lob. Er stellt klar, eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung für den gesamten Rems-Murr-Kreis lasse sich nicht ermitteln. Teilweise könne man bei Einzelprojekten die erzielte CO<sub>2</sub>-Reduzierung nachvollziehen. Seine Aufgabe sehe er darin, noch stärker in der Fläche und den Kommunen zu wirken. Er freue sich, den Vorstellungen des Gremiums zu entsprechen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss weist den Vertreter des Landkreises an, in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH der Genehmigung des Finanz- und Wirtschaftsplans 2018 zuzustimmen.



Niederschrift **Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses** am 23.10.2017

Seite 10

Öffentlich

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Amt für Umweltschutz

1 Energieagentur

### § 3.1

#### SozialTicket für den ÖPNV

#### Drucksache 2017/190

Landrat Dr. Sigel legt dar, in der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses habe man Zahlen, Daten und Fakten zu einer eventuellen Einführung eines SozialTickets dargestellt. Da es zu diesem Thema und insbesondere zu den Kosten der verschiedenen Varianten noch viele offene Fragen gab, wolle man heute dem Ausschuss die Möglichkeit bieten, diese direkt an den Geschäftsführer des VVS, Herrn Horst Stammler, zu stellen. Insgesamt gehe es zunächst aber nur um eine strategische Ausrichtung und nicht um eine Beschlussfassung.

Herr Stammler, Geschäftsführer des VVS, erklärt, die vorliegenden Zahlen seien reine Kalkulation. Erst wenn es tatsächlich zur Einführung eines SozialTickets komme, könne man dies evaluieren. Die bisherigen Kostenschätzungen für den Rems-Murr-Kreis basierten auf Erfahrungen und realen Ergebnissen des SozialTickets in Stuttgart. Basis für den Rems-Murr-Kreis seien aber immer die geltenden Tarifangebote. Geschäftsführer Stammler erläutert die Thematik an Hand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Riedel dankt Herrn Stammler für die Ausführungen. Er meint, man sei noch nicht am Ende der Überlegungen und könne daher nicht sagen, was der richtige Weg sei bzw., ob man abwarten solle. Zu Variante 3 merkt er an, die Kappung des Zuschusses bei Preisstufe 3 solle man streichen, da dies nur zu Diskussionen führe. Wie bereits in der letzten Sitzung erwähnt, müsste der Kostenanteil für Mobilität im Rahmen der Sozialleistungen erhöht und nicht über die Kommunen finanziert werden. Wenn ein oder zwei Landkreise ein SozialTicket einführen würden, hätte dies Beispielscharakter und müsste regionalweit umgesetzt werden.

Kreisrätin Sturm sagt, jedem stehe es frei, wie er seine Sozialleistungen einsetze aber mit 25 Euro im Monat komme man im ÖPNV nicht weit. Eine Entscheidung in Bezug auf ein SozialTicket solle man nicht über das Knie abbrechen. Sie plädiere nach wie vor für das 1-Zonen-Modell. Wichtig sei auch zu wissen, was genau eine Tarifzonenreform mit sich bringe und wie sich dann der

Zuschussbedarf entwickle. Zudem wolle sie wissen, ob vom Landkreis Göppingen schon Zahlen bekannt seien, auch wenn dieser nicht im VVS sei.

Kreisrat Heide wollte wissen, wie hoch die zusätzlichen Einführungskosten für das Sozialticket seien.

Kreisrat Dannenmann will wissen, wie die Stimmung bezüglich der Einführung eines SozialTickets in den anderen Landkreises sei. Er fragt, ob bei einer Einführung eines SozialTickets im Rems-Murr-Kreis dies über die Allgemeinen Vorschriften geregelt bzw. gefördert werden würde.

Kreisrätin Wilhelm spricht ihren Dank an Herrn Stammler aus. Die Tarifzonenreform sei ein „Zauberwort“ das über allem schwebe. In Baden-Württemberg gebe es 22 Verkehrsverbünde und wenn, dann müsse einem der wirkliche große Wurf gelingen. Ansonsten sei das SozialTicket nur eine weitere vergünstigte Ticketvariante „on top“. Die FDP-FW-Fraktion spreche sich insgesamt gegen die Einführung eines SozialTickets aus.

Kreisrat Bezler hätte gerne eine Einschätzung von Herrn Stammler, wie die Chancen für ein SozialTicket nach der Tarifzonenreform stünden. Zudem wolle er wissen, ob er eine Chance sehe, den Individualverkehr durch die Einführung eines solchen Tickets zu entlasten.

Kreisrat Jäger betont, wichtig sei zu beachten, wo man die Grenze für die Begünstigung setze. Man laufe Gefahr, dass zum Beispiel Berufstätige, die knapp darüber lägen, letztendlich schlechter gestellt würden als Personen, die knapp darunter lägen. Auch könne man die Einführung bzw. Umsetzung einer Bonuscard nur dann abschätzen, wenn man die neuen Tarifzonen kenne. Er spricht sich für eine Vertagung des Themas aus. Letztendlich sei entscheidend, dass man durch die Reform einfachere Tarifstrukturen schaffe.

Landrat Dr. Sigel bemerkt, in den Landkreises Ludwigsburg und Esslingen werde das Thema nicht so intensiv in den Gremien diskutiert sondern man warte erst einmal die Tarifzonenreform ab. Und auch die Tarifzonenreform werde den Landkreis einiges an Geld kosten.

Kreisrat Bezler befürchtet, dass die Tarifzonenreform den ÖPNV so sehr verteuere, dass die Einführung eines SozialTickets schon aus Kostengründen kippen werde. Aber er habe die Hoffnung, dass sich aus der Reform vielleicht insgesamt Verbesserungen ergäben.

Geschäftsführer Stammler antwortet Kreisrat Riedel, eigentlich sei der Bund für Hilfeleistungen zuständig, dieser sehe aber lediglich 25 Euro/Monat für Mobilität vor, was zu wenig sei. Deshalb müssten die Kommunen bzw. Landkreise einspringen. Im Landkreis Böblingen werde das Thema derzeit im Sozialausschuss diskutiert.

Kreisrätin Sturm erklärt, die Stadt Stuttgart dränge auf eine schnelle Umsetzung der Tarifzonenreform und sei auch bereit, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Klar sei auch, dass es am Ende weniger Zonen geben werde. Auch sei man im Gespräch, den Landkreis Göppingen voll mit in den VVS zu integrieren.

Kreisrat Heide bittet darum, sobald die Tarifzonenreform vollendet sei, erneut die zusätzlichen Kosten für den Vertrieb eines SozialTickets zu berechnen.

Kreisrat Dannenmann ergänzt, die Landkreise Esslingen und Ludwigsburg würden klar ein SozialTicket ablehnen, Böblingen diskutiere noch. Ziel müsse es aber sein, dass die Unternehmen nicht schlechter gestellt würden als bisher.

Kreisrätin Fleischer zeigt sich mit der Situation im VVS unzufrieden. Auch sie befürchte, dass nach einer Reform kein Geld mehr für ein SozialTicket verbleibe.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zum SozialTicket für den ÖPNV zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Amt für ÖPNV

**§ 3.2**Investitionsprogramm Straßen und Radwege 2018-2021Drucksache 2017/160

Landrat Dr. Sigel bemerkt vorab, man wolle heute keinen Beschluss fassen sondern das geplante „Investitionsprogramm Straßen und Radweg 2018-2021“ nochmals erläutern. Um die erforderlichen Finanzmittel, ohne zusätzliche Belastung des kommunalen Haushalts, für das Programm zu ermitteln, habe man den Etat des Straßenbauamts intensiv durchforstet und Haushaltsüberträge kritisch überprüft. Des Weiteren rege die Verwaltung die Verwendung von nicht verbrauchten ÖPNV-Umlagemitteln aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1,17 Mio. Euro an. Dabei sei die Intension, nicht Neues zu bauen, sondern Vorhandenes zu verbessern. Insgesamt solle der Kreishaushalt weder zusätzlich belastet werden noch die Kreisumlage angehoben werden.

Herr Straus, Leiter des Straßenbauamtes, erläutert das Investitionsprogramm Straßen und Radwege 2018-2021 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel sagt, um dem wachsenden Aufgabenumfang im Bereich Radwegenetz Rechnung zu tragen, wolle man im Stellenplan 2018 die Stelle eines Kreisradwegekoordinators/in im Straßenbauamt schaffen. Momentan habe man eine junge, engagierte Studentin (öffentliches Bauen) im Straßenbauamt, die im Herbst 2017 fertig werde. Man wolle sich gut überlegen, ob man diese Dame nicht grundsätzlich für den Straßenbau gewinne, denn derzeit sei es sehr schwer gute Fachkräfte auf dem Markt zu bekommen. Demnächst wechsle Herr Straus ins Verkehrsministerium und Kontinuität im Amt sei wichtig.

Kreisrat Härtner merkt an, vor einigen Jahren hätte man ihn noch für verrückt erklärt, wenn er eine solche Stelle gefordert hätte. Umso mehr freuen man sich jetzt über die neue Situation. Wichtig sei dabei, dass man auch an kreisübergreifende Maßnahmen wie zum Beispiel den Murrtaal-Radweg denke und diesen auch nicht aus den Augen verliere.

Kreisrat Ulrich erklärt, die Steuerkraft der Kommunen sei derzeit enorm gestiegen, so dass man mehr Spielräume für Neues habe. Die Fraktion der Freien Wähler halte es für sehr gut, dass der

Landkreis in solchen Zeiten bereit sei, bis hin zur doppelten Summe in Aufgaben zu investieren. Alles was man in den nächsten drei Jahren investiere, führe zu einem Abbau im Sanierungsrückstau und somit gleichzeitig zu einem Schuldenabbau. Man bitte jedoch zu beachten, dass wenn mehrere Maßnahmen gleichzeitig anstünden, die Ausschreibungen so erfolgen, dass man wirtschaftlich interessante Ergebnisse erzielen könne. Bei der Besetzung der Stelle des Radwegekoordinator/in sei wichtig, dass die entsprechende Person auch die technische Beurteilung von Straßen und Radwege mit abdecken könne.

Kreisrat Jäger spricht sein Lob an das Team des Straßenbauamts und die geleistete Arbeit aus. Er stimme Kreisrat Ulrich in seiner Meinung zu. Die vorgeschlagene Art der Finanzierung halte er für lobenswert. Auch finde er die angedachte Stellenbesetzung gut. Allerdings würde er auf eine konkrete Namensgebung als „Radwegekoordinator/in“ verzichten. Wie und wo die Person genau eingesetzt werde, sei letztendlich eine innerorganisatorische Angelegenheit.

Kreisrat Riedel meint, um bessere Klarheit nach außen zu schaffen, müsse das Straßenbauamt eigentlich Verkehrsamt heißen. Den vollzogenen Kassensturz sowie den Strategiewechsel trage er mit. Aus seiner Sicht müsse der Schwerpunkt auf den Pendler- statt auf den Freizeitradwegen liegen. Dies sei in einer Rangliste festzuschreiben. Den Vorschlag der Verwaltung, nicht verbrauchte ÖPNV-Umlagemittel für den Straßen- und Radwegebau und somit nicht für den ÖPNV einzusetzen, halte er für kritisch. Diese Mittel müssten weiterhin dem ÖPNV zur Verfügung stehen. Natürlich eröffne sich dadurch die Frage, wie dann die weiteren zusätzlichen Maßnahmen finanziert werden könnten. Da die Maßnahmen aber allen Kommunen zu Gute kämen, müsse dies über die Kreisumlage erfolgen.

Landrat Dr. Sigel sagt, bei der Umstrukturierung der Kreisverwaltung habe man bewusst alle Ämter rund um die Themen Verkehr und Mobilität in ein Dezernat zusammengefasst. Bei dem Deckungsvorschlag gehe es vor allem darum, dass keine Mittel versinken. Bei der Aufstellung des vorliegenden Konzepts habe man intensiv und bedacht gearbeitet. Er antwortet Kreisrat Härtner, bei den Radwegen denke man immer im Sinne des Klimaschutzes. Den Murrta-Radweg werde man nicht vergessen. Auch die beiden Radschnellwegen Richtung Ludwigsburg bzw. im Remstal habe man auf der Agenda. Hier stehe man auch in engem Kontakt zum Landkreis Ludwigsburg.

Kreisrätin Sturm zeigt sich mit dem Ergebnis zufrieden. Allerdings stehe auch sie der anderweitigen Mittelverwendung im Bereich ÖPNV kritisch gegenüber. Sie wolle wissen, um welche Mittel es sich genau handle. Die Schaffung einer Stelle als Radwegekoordinator/in halte sie für gut.

Kreisrätin Wilhelm dankt für das vorgelegte Investitionsprogramm und zeigt sich mit dem Inhalt zufrieden. Bereits beim Kreisstraßenmaßnahmenplan 2014-2018 sei der Ausbau von Radwegen mit beinhaltet gewesen. Sie bedauere es jedoch sehr, wenn Maßnahmen nicht wie im Programm geplant umgesetzt werden würden.

Kreisrat Bezler ergänzt, auch seitens von Busfahrern sei ihm der schlechte Zustand der Straßen bestätigt worden. Daher begrüße er es sehr, dass man weitere Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stellen wolle.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar erklärt, dem ÖPNV gehe kein Geld verloren. Die Umlagemittel würden entsprechend einer Prognose festgelegt und nicht gebrauchte Gelder würden letztendlich wieder an die Kreise zurück fließen.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Umwelt- und Verkehrsausschuss das geplante Investitionsprogramm Straßen und Radwege 2018-2021 zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Straßenbauamt

1 Amt für ÖPNV



**§ 4**Verschiedenes

Landrat Dr. Sigel weist auf die am Freitag, 27. Oktober 2017, stattfindende Besichtigung des Laufmühlviadukts hin und sagt, dass man sich hierzu noch anzumelden könne.

Landrat Dr. Sigel teilt mit, bei der CMT 2018, Samstag 13. Januar 2018, bestehe für die Mitglieder des Umwelt- und Verkehrsausschusses die Möglichkeit eines Empfangs mit anschließendem Mes-serundgang. Eine Einladung hierzu folge.

Kreisrätin Sturm erinnert, dass am 30.09.2015 ein qualifizierter Standortbeschluss für Windkraftanlagen gefasst worden sei. Von den ursprünglichen Standorten lägen seinerzeit 18 im Rems-Murr-Kreis, zwei davon seien seither geschlossen worden. Sie fragt nach, ob man einmal eine Exkursion zum Standort Lauterstein, Landkreis Göppingen, anbieten könne. Da derzeit eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Landrat Dr. Sigel vorliege, wolle sie in Sachen Windkraft gerne auf dem Laufenden gehalten werden. Sie betont ausdrücklich, dass sie hinter der Verwaltung stehe.

Landrat Dr. Sigel sagt, das Landratsamt als untere Verwaltungs- und somit Genehmigungsbehörde bearbeite die Verfahren mit höchster Professionalität. Dennoch sei, egal was man mache, nichts richtig und nun lägen Dienstaufsichtsbeschwerden gegen ihn sowie weitere Personen innerhalb der Verwaltung vor. Eigentlich wolle man die Kommunalpolitik aus diesem Thema raushalten, ganz im Sinne der unteren Verwaltungsbehörde. Gerne können man aber in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses über die Thematik berichten. Eventuell könne man auch eine Besichtigung des Windparks am Goldboden organisieren.

Kreisrat Ulrich bemerkt, in Sachen Windkraft prüfe der Landkreis sehr sauber, exakt und in alle Richtungen. Der Windpark am Goldboden werde von der EnBW gebaut, egal ob er rentabel sei oder nicht. Auch er stehe hinter der Verwaltung.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar meint, die Vorwürfe würden gerade vom Regierungspräsidium geprüft und so lange wolle man damit nicht an die Öffentlichkeit gehen. Er sehe der Entscheidung aber mit Gelassenheit entgegen, da die Vorwürfe nicht nachvollziehbar seien.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Amt für Umweltschutz

1 Amt für ÖPNV

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß